

Erwin Kessler: Rückzug

Die «Fischbehälter-Affäre» im Affolterner «Central» endete im Mai dieses Jahres am Bezirksgericht Affoltern mit Freisprüchen. Dieses Urteil ist nun rechtskräftig, nachdem Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), die Berufung gegen das Urteil beim Obergericht zurückgezogen hat.

Der Fall sorgte landesweit für Schlagzeilen: Erwin Kessler fuhr am Samstag, 31. Oktober 1999, beim Restaurant Central in Affoltern vor und brachte beim Fischbehälter im Gartenrestaurant einen Kleber mit der Aufschrift «Tierquälerei» an. In der Folge eskalierte der Streit. Wirt Fred Furrer wollte das von einer Kessler-Gehilfin gesteuerte Auto stoppen und wurde umgefahren. Mit dem Messer von Nationalrat Toni Bortoluzzi zerstückte ein Kellner den Hinterrifen des Autos, um die Weiterfahrt zu verhindern. Das Bezirksgericht Affoltern bezeichnete diese (widersprüchlich beschriebene) Aktion als verhältnismässig und sprach alle Angeklagten – Wirt, Nationalrat und Kellner – vom Vorwurf der Nötigung und Sachbeschädigung frei. Einen Freispruch gab es auch für die Lenkerin des Autos. Dies nach einem höchst aufwändigen Prozess, der in zwei Verhandlungsrunden über die Bühne ging, und nach zahlreichen Zeugeneinvernahmen.

Gegen dieses Urteil des Bezirksgerichts Affoltern vom 15. Mai 2001 legte Erwin Kessler beim Obergericht des Kantons Zürich sogleich Berufung ein. Diese hat er nun zurückgezogen. Der Grund für diesen überraschenden Schritt konnte bis Redaktionsschluss nicht in Erfahrung gebracht werden. Seine Berufung zurückgezogen hat auch jener Mann, dem die Lenkerin des Kessler-Autos über den Fuss fuhr. Laut Entscheid des Obergerichts sind nun die Urteile des Bezirksgerichts Affoltern rechtskräftig. Die zweitinstanzlichen Kosten von 300 Franken müssen Kessler und der am Fuss Verletzte je zur Hälfte übernehmen. (-ter.)